

Vereinfachtes Merkblatt
erstellt im Rahmen des Gesetzes über die Barrierefreiheit
von Produkten und Dienstleistungen

Der Verbraucherkredit

Dieses vereinfachte Merkblatt richtet sich an Sie als interessierte Person. Sie sind Kunde bei der Bank oder Sie möchten Kunde werden.

Die **ABBL** hat dieses Merkblatt gemeinsam mit ihren Mitgliedern erstellt. Die ABBL ist die **Association des Banques et Banquiers, Luxembourg** (Luxemburger Bankenverband).

Das Merkblatt erklärt:

- was ein Verbraucherkredit ist.
- wie der Kreditvertrag funktioniert,
- welche Rechte Sie haben,
- welche Pflichten Sie haben.

Der Verbraucherkredit ist auch bekannt als Konsumentenkredit oder Verbraucherdarlehen.

Diese Informationen sind nicht verbindlich. Es besteht keine Verpflichtung für Sie. Die Bank ist auch nicht dazu verpflichtet, Ihnen diese Dienstleistung anzubieten.

Einige Begriffe werden im Text erklärt. **Unterstrichene** Begriffe werden in einem Wörterbuch am Ende dieses Merkblatts erklärt.

Mit diesem Merkblatt erfüllt die Bank die Anforderungen gemäß Artikel 15 des **luxemburgischen Gesetzes vom 8. März 2023** über die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen.

Das bedeutet: Unternehmen müssen den Kunden einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen garantieren.

Kunden sollen die Produkte und Dienstleistungen ohne Hilfe verstehen und nutzen können.

Das Ziel ist, allen Menschen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Inhalt

Der Verbraucherkredit	1
1. Was ist ein Verbraucherkredit?.....	3
2. Was passiert VOR dem Abschluss des Kreditvertrags?.....	3
3. Haben Sie eine Bedenkzeit?.....	4
4. Wie wird der Kredit abgeschlossen?.....	5
5. Wie zahlt die Bank Ihnen den Betrag des Kredits aus?	5
6. Verlangt die Bank Sicherheiten?.....	5
7. Welche Zinsen zahlen Sie?.....	6
8. Was ist ein fester Zinssatz?	6
9. Was ist der effektive Jahreszins?	6
10. Wie zahlen Sie den Kredit zurück?.....	7
11. Was passiert, wenn Sie nicht rechtzeitig zahlen?	7
12. Können Sie den Kredit früher zurückzahlen als geplant?	7
13. Haben Sie ein Widerrufsrecht?.....	8
14. Können Sie den Vertrag VOR dem vereinbarten Datum beenden?	8
Wörterbuch.....	9

1. Was ist ein Verbraucherkredit?

Ein Verbraucherkredit ist ein Darlehen das die Bank (Kreditgeber) Ihnen (Kreditnehmer - Sie allein oder mit anderen Personen) gibt.

Die Bank lehrt Ihnen Geld, für **den Kauf von privaten Anschaffungen** zum Beispiel:

Möbel, ein Auto, oder Haushaltsgeräte oder um ein persönliches Projekt zu finanzieren zum Beispiel eine Reise.

Sie müssen das geliehene Geld zurückzahlen und Zinsen darauf bezahlen.

Achtung: Sie können einen Verbraucherkredit nicht für ein Haus, ein Grundstück oder Bauarbeiten nutzen.

Sie können den Kredit auch nicht für berufliche Zwecke nutzen (zum Beispiel: eine Firma gründen oder Arbeitsmaterial für Ihre Firma kaufen).

Im folgenden Text wird der Verbraucherkredit einfach „Kredit“ genannt.

2. Was passiert VOR dem Abschluss des Kreditvertrags?

Bevor Sie den Kreditvertrag unterschreiben, muss die Bank Ihnen erklären, wie der Kredit funktioniert.

Diese Informationen nennt man „vorvertragliche Informationen“. Sie bekommen sie in dem Formular „Standardformular für europäische Verbraucherinformationen zum Kredit (englisch SECCI)“.

Darin steht zum Beispiel

- wie lange der Kredit läuft;
- wie viel der Kredit insgesamt kostet;
- wie hoch die Zinsen sind;
- wie Sie das Geld zurückzahlen, z.B. monatlich einen Teil (eine Rate);
- wie eine vorzeitige Rückzahlung funktioniert;
- ob sie ein Widerrufsrecht haben;
- was passiert, wenn Sie nicht zahlen.

Alle Banken nutzen das gleiche Formular. So können Sie die verschiedenen Angebote leichter miteinander vergleichen.

Die Bank muss auch überprüfen ob Sie zahlungsfähig sind.

Das bedeutet: Die Bank muss prüfen ob **Sie in der Lage sind, den Kredit zurückzuzahlen.**

Dafür fragt sie nach Informationen zu:

- Ihrem Einkommen (Gehalt, Renten ...),
- Ihren Ausgaben (Miete, Rechnungen, andere Kredite ...),
- Ihrem Vermögen (Geld, Immobilien),
- Ihren eventuellen Schulden.

Wenn Sie in einem anderen Land als Luxemburg wohnen, kann die Bank eine Datenbank in diesem Land einsehen. Diese Datenbank enthält Informationen über die finanzielle Situation von Personen.

Dann macht die Bank eine **Kreditanalyse** und entscheidet, ob Sie den Kredit bekommen.

3. Haben Sie eine Bedenkzeit?

Das **luxemburgische Verbrauchergesetzbuch** schreibt keine Bedenkzeit für Verbraucherkredite vor.

Die Bank kann aber **freiwillig eine Bedenkzeit** anbieten.

Wenn das der Fall ist, steht sie im SECCI-Formular (Standardformular für europäische Verbraucherinformationen zum Kredit).

Das **bedeutet:**

- Wenn Sie das Kreditangebot bekommen, haben Sie Zeit, um zu entscheiden, ob Sie es annehmen.
- Während dieser Bedenkzeit darf die Bank die Bedingungen des Angebots **nicht ändern.**

Wenn Sie in einem anderen Land als Luxemburg wohnen, gelten möglicherweise andere Regeln.

4. Wie wird der Kredit abgeschlossen?

Die Bank legt gemeinsam mit Ihnen die Bedingungen für den Kredit fest, wie zum Beispiel:

- die Kreditsumme,
- die Kreditlaufzeit,
- Sicherheiten (falls erforderlich),
- den Zinssatz,
- und die Bedingungen für die Rückzahlung des Kredits.

Dann wird der Vertrag **schriftlich** abgeschlossen und **unterschrieben**.

5. Wie zahlt die Bank Ihnen den Betrag des Kredits aus?

Im Vertrag steht, wann und wie Sie das Geld bekommen. Die Bank **kann Sicherheiten verlangen** (siehe Punkt 6).

Wenn der Vertrag das vorsieht, erhalten Sie das Geld sobald diese Sicherheiten vorliegen.

6. Verlangt die Bank Sicherheiten?

Bei einem **Verbraucherkredit** kann die Bank **Sicherheiten verlangen**.

Die Bank möchte sich so **schützen**, falls Sie den Kredit nicht zurückzahlen.

Die **Sicherheiten** hängen ab von:

- der Kreditsumme,
- Ihrer Fähigkeit den Kredit zurückzuzahlen.

Die Sicherheiten werden in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die Sie vor Abschluss des Vertrags erhalten.

Beispiele für Sicherheiten: ein Auto als **Pfand**, eine Versicherung, oder eine **Bürgschaft** (eine andere Person zahlt, wenn Sie nicht zahlen).

Wenn Sie den Kredit nicht so zurückzahlen, wie es im Vertrag steht, kann die Bank die Sicherheit nutzen, z. B. das Auto verkaufen.

Die Bank kontaktiert Sie immer zuerst, bevor sie mit diesem Verfahren beginnt.

7. Welche Zinsen zahlen Sie?

Wenn Sie **Geld leihen**, müssen Sie **Zinsen** an die Bank zahlen. Diese Zinsen heißen **Sollzinsen**. Die Höhe der Zinsen hängt ab vom **Zinssatz**, auch **Sollzinssatz** genannt. Es gibt zwei Arten von Zinssätzen: **feste** und **variable**.

Verbraucherkredite haben meistens einen **festen** Zinssatz.

8. Was ist ein fester Zinssatz?

Ein **fester Zinssatz** (oder Festzins) bleibt für eine bestimmte Zeit gleich.

Das bedeutet: Die Höhe Ihrer Rückzahlungen (monatlich, vierteljährlich...) ändert sich während dieser Laufzeit nicht.

Dieser Zeitraum wird als **Festzinsperiode** bezeichnet.

Die Phase mit dem festen Zinssatz ist manchmal kürzer als die gesamte Kreditlaufzeit. Nach Ablauf dieser Phase legen Sie gemeinsam mit der Bank fest, wie Sie den Restbetrag zurückzahlen und zu welchem Zinssatz.

9. Was ist der effektive Jahreszins?

Der effektive Jahreszins (französisch abgekürzt: **TAEG**) zeigt in Prozent, wie viel ein Kredit pro Jahr insgesamt kostet.

So können Sie die **verschiedenen Kreditangebote besser miteinander vergleichen**.

10. Wie zahlen Sie den Kredit zurück?

Die Bedingungen für die Rückzahlung stehen im Kreditvertrag.

Sie können den Kredit entweder in **regelmäßigen Raten** zurückzahlen, zum Beispiel monatlich. Oder Sie zahlen den **gesamten Betrag** am Ende der Vertragslaufzeit auf einmal zurückzahlen.

11. Was passiert, wenn Sie nicht rechtzeitig zahlen?

Wenn Sie den Kredit nicht wie vereinbart zurückzahlen, kann die Bank **Verzugszinsen** und **zusätzliche Gebühren** berechnen.

In der Regel **kontakteert die Bank Sie zuerst**, um eine Lösung zu finden, die für Sie geeignet ist.

Aber, wenn Sie immer wieder zu spät zahlen, oder Sie nicht reagieren, kann die Bank weitere Maßnahmen ergreifen. Sie kann zum Beispiel, die am Anfang des Vertrags unterschriebene **Lohnabtretung** nutzen, um das Geld direkt von Ihrem Gehalt einzuziehen.

Sie informiert Sie immer vorher bevor Sie weitere Schritte übernimmt.

12. Können Sie den Kredit früher zurückzahlen als geplant?

Sie können den Kredit **teilweise oder vollständig** vor dem **vor dem vereinbarten Rückzahlungstermin** zurückzahlen.

Das nennt man vorzeitige Rückzahlung. Bevor Sie dies tun, müssen Sie die Bank schriftlich informieren.

Achtung: Wenn Sie einen **Kredit mit festem Zinssatz** vorzeitig zurückzahlen, kann die Bank eine **Entschädigung verlangen** weil Ihr dadurch Kosten entstehen können.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem luxemburgischen Verbrauchergesetzbuch oder, nach dem Recht Ihres Wohnsitzlandes.

13. Haben Sie ein Widerrufsrecht?

Sie können **innerhalb von 14 Tagen von dem Vertrag zurücktreten**.

Das nennt man Widerrufsrecht.

Die 14 Tage beginnen, sobald:

- Sie den Vertrag unterzeichnet haben und
- Sie alle rechtlich notwendigen **Informationen** erhalten haben.

Die 14 Tage gelten für alle **Kalendertage, also auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertage**.

14. Können Sie den Vertrag VOR dem vereinbarten Datum beenden?

Grundsätzlich können Sie den Kreditvertrag jederzeit kündigen, indem Sie das fällige Kapital und die Zinsen zurückzahlen.

Wenn Sie den Kredit vorzeitig zurückzahlen möchten, müssen Sie sich an die **Kündigungsfrist** halten. Die Frist steht in Ihrem Kreditvertrag.

Wenn Sie einen Kredit mit festem Zinssatz vorzeitig zurückzahlen, kann die Bank, eine **Entschädigung** verlangen, wie in Punkt 12 erläutert.

Auch die Bank kann den Kreditvertrag in bestimmten Fällen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Diese Fälle sind im Vertrag festgelegt. Zum Beispiel wenn Sie Ihren Kredit nicht mehr zurückzahlen, wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder im Todesfall.

.

Wörterbuch

- **Bürgschaft** : Das ist eine persönliche Sicherheit. Eine Person (Bürge) verspricht, das Geld zu zahlen, wenn der Kreditnehmer den Kredit nicht zurückzahlt.
- **Lohnabtretung** : Die Lohnabtretung ist eine Vereinbarung, die beim Kreditvertrag unterschrieben wird. Sie erlaubt der Bank, direkt von Ihrem Gehalt das Geld einzuziehen, wenn Sie Ihre Raten nicht zahlen.
- **Verbrauchergesetzbuch** : Alle Gesetze zum Schutz der Rechte von Verbrauchern (Kunden, Konsumenten), zum Beispiel bei Kreditverträgen.
- **Kündigungsfrist** : Die Zeit zwischen der Bekanntgabe der Kündigung (zum Beispiel einen Vertrag kündigen) und dem Datum, an dem die Kündigung wirksam wird (der Vertrag endet).
- **Standardformular für europäische Verbraucherinformationen zum Kredit (SECCI)** : Offizielles Dokument, wo alle wichtigen Informationen über den Kredit stehen (z.B. wieviel er kostet, welche Zinsen man zahlen muss, wie lange der Kredit läuft).
Alle Banken nutzen das gleiche Dokument. Es hilft somit verschiedene Kreditangebote miteinander zu vergleichen.
- **Pfand** : Das Pfand ist ein Vertrag, bei dem der Kreditnehmer (der Kunde) einen beweglichen Gegenstand als Sicherheit für einen Kredit einsetzt (zum Beispiel ein Auto oder ein Kunstgemälde). Wenn der Kredit nicht zurückgezahlt wird, kann der Gläubiger (die Bank) den Gegenstand pfänden (nehmen) und verkaufen lassen, um sein Geld zurückzubekommen.
- **Sollzinssatz** : Der Sollzinssatz zeigt, wie viele Zinsen man für einen Kredit zahlen muss. Er wird in Prozent (%) angegeben.
- **Sollzinsen** : Der Geldbetrag, den man zusätzlich zum geliehenen Betrag zahlt. Beispiel: Marie lehrt sich 1000 Euro. Sie muss 1000 Euro und zusätzlich 50 Euro zurückzahlen. Die 50 Euro sind die Zinsen.

- **Vorvertragliche Informationen:** Die Bank (die das Geld verleiht) muss dem Kunden (der das Geld leiht) Einzelheiten zum Kredit mitteilen. Dies hilft dem Kunden, die Kreditbedingungen zu verstehen, BEVOR er den Vertrag unterzeichnet.

Ein Wörterbuch finden Sie auch auf der Website des OSAPS (www.osaps.lu). Dort werden weitere Begriffe aus dem Bankwesen erklärt.